



Liebe Kolpinggeschwister,

die nachfolgende Aufstellung erläutert noch einmal ausführlich grundlegende Hinweise sowie die an den Mitgliederbereich zu meldenden Informationen zu Funktions- und Gremiumsträger*innen in den Kolpingsfamilien. Es wäre hilfreich, wenn Ihr entsprechend verfahren würdet. Das erleichtert der Mitgliederabteilung die Arbeit.

Vielen Dank und herzliche Grüße aus dem Bundessekretariat in Köln, Eure

Alexandra Horster
Bundessekretärin

Für die Meldung von Funktions- und Gremiumsträger*innen und entsprechenden Änderungen sind zunächst folgende grundlegende Hinweise wichtig:

1. Ist ein Amt nicht besetzt, ist in der Spalte "Amt nicht besetzt" ein X einzutragen. Die bisherigen Eintragungen werden gelöscht.
2. Hilfreich ist in jedem Falle die Angabe der Mitgliedsnummer, da diese dem Mitglied eindeutig zugeordnet ist.
3. Abweichungen von der Schreibweise bei Namen und Adressen gegenüber dem Datenbestand in der Mitgliederabteilung werden übernommen. Ist beim Amt und der Anschrift keine Änderung erforderlich, kann die Eintragung wegfallen oder als „unverändert“ gekennzeichnet werden.
4. Die Spalten "Postleitzahl, Wohnort und Straße/Hausnummer" sind unbedingt genau auszufüllen; zu beachten ist dabei, dass die genaue postalische Bezeichnung angegeben wird. Bei Abweichungen zu unseren Stammdaten siehe 3.
5. In der Onlineplattform "Kolpingwerkstatt" für Führungskräfte und Engagierte im Kolpingwerk stehen euch weitere interessante Informationen zur Verfügung. Wir bitten Euch – sofern dies noch nicht erfolgt ist – uns die Euch zur Verfügung stehenden E-Mail-Adressen Eurer Mandatsträger und Engagierten mitzuteilen.
6. Bei der Angabe von Telefon-, Fax-Nummern und Email-Adressen bitte "p" für privat und "d" für dienstlich mit angeben.
7. Auch die Angabe der EDV-Nummer der Kolpingsfamilie und des Diözesanverbandes vereinfachen die Bearbeitung. Bei der Meldung von Bezirks-, Gebiets-, Kreis-, Stadt- oder Regionalverbands-Funktions- und Gremiumsträger*innen bitte die EDV-Nummer der betreffenden Gliederung angeben (wenn bekannt).
8. Alle Beitragsrechnungen werden grundsätzlich den beim Bundessekretariat gemeldeten Kassierer*innen zugesandt.

Zusammensetzung und Meldung des Vorstandes*

Nach § 9 Ziffer 2 der Satzung der Kolpingsfamilie in der durch die Bundesversammlung am 28.10.2012 beschlossenen Neufassung gehören dem Vorstand an:

- **110** der/die Vorsitzende, **111** der/die stellv. Vorsitzende, **oder**
- **115** der/die Ansprechpartner*in des Leitungsteams, **116** weitere Mitglieder des Leitungsteams
- **120** der Präses und/oder **122** die Geistliche Leitung in der Kolpingsfamilie,
- **160** der/die Kassierer*in, **161** der/die Schriftführer*in,
- **141** mindestens zwei Vertreter*innen der Kolpingjugend **oder**
- **143** bei Nichtbestehen einer Kolpingjugend der/die Beauftragte für die Jugendarbeit,
- **164** stimmberechtigte Vorstandsmitglieder
- die Mitglieder entsprechend §8 Abs. 4 Buchstabe a) Satzung der Kolpingsfamilie

Für den Präses wird ein unterschriebener Antrag auf Aufnahme benötigt, da auch ein Präses der Speicherung seiner Daten zustimmen muss. Die Mitgliederversammlung kann den Präses oder die Geistliche Leitung – soweit sie hauptamtlich / hauptberuflich im pastoralen Dienst tätig sind – vom Ortsbeitrag freistellen. Der Präses beziehungsweise die Geistliche Leitung der Kolpingsfamilie bedürfen nach der Wahl der Ernennung durch die zuständigen kirchlichen Stellen oder durch den Diözesanpräses. Das Amt des Präses ist an das Weiheamt der katholischen Kirche gebunden.

Nach der Satzung der Kolpingsfamilie **kann** die Kolpingsfamilie auf zwei verschiedene Arten neue bzw. weitere Inhaber*innen von Funktionen und Gremien bestimmen:

- a. Die Kolpingsfamilie definiert Aufgaben- und Handlungsfelder und dementsprechende Ämter (durch Beschluss der Mitgliederversammlung), auf die hin dann Personen gewählt werden.
- b. Die Kolpingsfamilie wählt eine bestimmte Anzahl weiterer Mitglieder mit und ohne Stimmberechtigung, die sich dann innerhalb der Kolpingsfamilie vorrangig relevanten Gremien widmen. Bei diesen Gremiumsträger*innen ist es somit erforderlich, die Stimmberechtigung mit anzugeben. Eine Einteilung in Sachbereiche gibt es seit 1994 nicht mehr. Um jedoch die Funktions- und Gremiumsträger*innen der Kolpingsfamilie im Bundessekretariat sinnvoll erfassen und für die Diözesanverbände statistisch auswerten zu können, können die Funktionen und Gremien mit dem Meldeblatt bestimmten Themen- oder Aufgabenbereichen bzw. -schwerpunkten zugeordnet werden, zu denen jeweils eine Kennziffer gehört.

Gremiumsträger*innen (ohne Stimmberechtigung, wenn nicht anders angegeben):

165	beratende Vorstandsmitglieder	831	Familie/Familienarbeit
210	Leitung Kolpingjugend	832	Junge Familien
220	Pastorale Begleitperson KJ	841	Partnerschaftsarbeit
230	Gruppenleiter*in Kinderstufenarb. KJ	842	Internationale Freiwilligendienste
231	Gruppenleiter*in Jugendstufenarb. KJ	843	Sonstige Eine-Welt Arbeit
810	Gesellschaft / Gemeinde	850	Musik/Theater/Brauchtumpflege
811	Mitglied Stadt- und Gemeinderat, Kreistag; (Ober-)Bürgermeister*in, Landrät*in	860	Freizeitgestaltung/Sport
812	Mitglied Landtag, Bundestag, EU- Parlament	870	Bildungsarbeit
814	Ansprechpartner (in) kath. Pfarrgemeinde	880	Sonstige Zielgruppen
815	Mitglied Pfarrgemeinderat	881	Zielgruppe Frauen
816	Mitglied Kirchenvorstand	885	Zielgruppe Senioren
817	Junge Menschen	890	Presse und Öffentlichkeitsarbeit
818	Projekte (Offener) Jugendarbeit	891	eVewa-Adressverwaltung
821	Arbeitswelt	892	Webmaster*in
822	Sozialpolitik	895	Archiv / Dokumentation
823	Handwerk	896	Kassenprüfer*in
824	Vertreter*in Arbeitsgem. Christlicher Arbeit- nehmerorganisationen (ACA)	897	Bannerträger*in

Sofern die vorhandenen Gremien einem dieser Bereiche zugeordnet werden können, wird darum gebeten, die entsprechende Kennziffer und ggf. auch die genaue Bezeichnung im Funktions- und Gremiumsträger*innenmeldeblatt anzugeben. Bei Kolpingsfamilien, in denen Mitglieder mehrere Ämter und Funktionen wahrnehmen, bitten wir um entsprechende Meldung aller Ämter und Funktionen.

Die hier vorgestellten bzw. vorgeschlagenen Bereiche können und sollen natürlich nur Anregungen sein, die den Entscheidungsspielraum der Kolpingsfamilie keinesfalls einengen wollen und sollen.

In manchen Fällen werden - über das Amt des / der Vorsitzenden hinaus - auch andere satzungsmäßig definierte Vorstandsämter mit Stellvertretungen besetzt, z.B. stellvertretende Kassierer*innen, Schriftführer*innen, etc. Hier wäre die entsprechende Eintragung in der Rubrik weiterer Vorstandsmitglieder vorzusehen. **Kassenprüfer*innen werden zwar von der Mitgliederversammlung gewählt, gehören jedoch nicht zum Vorstand.**

Sollten sich zu irgendwelchen Bereichen/Vorgaben im Funktions- und Gremiumsträger*innenmeldeblatt noch Fragen, Anmerkungen oder Anregungen ergeben, sind wir jederzeit erreichbar:

Klaus Bönsch

Teamleiter Mitgliederservice

0221 / 20 70 1 – 218

0221 / 20 70 1 – 219

mitglied@kolping.de

Stand Mai 2024